

38. Ostsee-Rassetaubenschau

10./11.1.2015

Vereinshaus See- und Segelsportverein der Hansestadt Rostock e.V.
Rostock-Gehlsdorf, Fährberg 1



Ausstellungsbedingungen

Die Ausstellung wird entsprechend den AAB und der Jugendordnung des BDRG durchgeführt.

Durchführung

Rostocker Rassetaubenzüchterverein 1956 e.V.

Ausstellungsleiter: **Dr. Karl Studier, Am Feldrain 2a, 18196 Dummerstorf, Tel. 038208/60329**

Anmeldung

Meldepapiere und SV-Anmeldungen an

Waldemar Jeromin, Hermann-Löns-Weg 19, 18146 Rostock. Tel. 0381/683028.

Mit der Meldung sind die Kosten (Standgeld, Pflichtkatalog und Unkosten) einzuzahlen auf

Rostocker Rassetauben, Konto-Nr. 205020380, BLZ 13050000, OSPA Rostock.

IBAN DE78 1305 0000 0205 0203 80, BIC NOLADE21ROS

Termine

Meldeschuß:	Montag,	15.12.2014
Einlieferung:	Donnerstag,	08.1.2015, 14-20.00 Uhr
Bewertung:	Freitag,	09.1.2015
Öffnungszeiten:	Sonnabend,	10.1.2015, 9-17.00 Uhr, Sonntag, 11.1.2015, 9-15.00 Uhr
Tierverkauf:	Sonnabend,	10.1.2015, 9-17.00 Uhr, Sonntag, 11.1.2015, 9-13.00 Uhr
Preisausgabe:	Sonnabend,	10.1.2015, 10-17.00 Uhr, Sonntag, 11.1.2015, 9-14.00 Uhr

Sachpreise laut Katalog: **Sonntag, 11.1.2015, 14.00 Uhr**

Kosten

Standgeld je Tier - **4,00 €**, Unkosten und Pflichtkatalog je Aussteller – **7,00 €**.

Jugendliche Aussteller

Bestätigung durch den Vereinsvorsitzenden auf dem Meldebogen ist erforderlich.

Standgeld je Tier **2,00 €**, Unkosten **4,50 €**, der Erwerb eines Katalogs ist nicht Pflicht.

Die Tiere werden in der allgemeinen Klasse eingeordnet, die jugendlichen Aussteller werden im Ausstellerverzeichnis durch ein ° vor dem Namen gekennzeichnet.

Ehrenpreise

E- und Z-Preise der Ausstellungsleitung werden entsprechend den AAB zur Verfügung gestellt (E – 7,50 €, Z – 3,50 €), darunter je Preisrichter ein **Ostsee-Wimpel**.

Für errungene E-Preise kann eine Vorauswahl getroffen werden. Die AL wird sich bei der Preisvergabe möglichst nach den umseitigen Wünschen der Aussteller richten.

Preisstiftungen von Behörden, Vereinen und Privatpersonen werden zusätzlich vergeben.

Veterinärärztliche Bestimmungen

Alle auszustellenden Tauben müssen gegen Paramyxovirose (Taubenpest) geimpft sein.

Ein tierärztlicher Nachweis (möglichst Kopie) ist bei der Einlieferung abzugeben

Tieranlieferung

Für die Anlieferung und Abholung der Tiere sind die Aussteller verantwortlich.

Tierverkauf

Die Verkaufsprovision beträgt 10% zu Lasten des Verkäufers.

Haftung

Die AL haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt oder unvorhersehbare Ereignisse entstehen.

Tiere, die durch Verschulden der AL verloren gehen, werden mit 25,00 € vergütet.

Die Ausstellungsleitung